



# **Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des ESF im Kreis Calw für das Jahr 2017**

## Inhalt

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>1.</b>  | <b>Vorbemerkung</b>  | <b>3</b>  |
| <b>1.1</b> | <b>Eckpunkte zur neuen Förderperiode 2014 bis 2020</b>   | <b>3</b>  |
| <b>1.2</b> | <b>Anpassung der regionalen Förderstrategie</b>  | <b>4</b>  |
| <b>2.</b>  | <b>Ziel B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind</b> | <b>4</b>  |
| <b>2.1</b> | <b>Zielgruppen</b>   | <b>4</b>  |
| <b>2.2</b> | <b>Anforderungen an Projekte</b>   | <b>5</b>  |
| <b>2.3</b> | <b>Budget</b>  | <b>5</b>  |
| <b>2.4</b> | <b>Begründung</b>  | <b>5</b>  |
|            | Allgemeine Situation auf dem Arbeitsmarkt im Kreis Calw  | 5         |
|            | Entwicklungen im SGB II  | 6         |
|            | Ältere Arbeitslose   | 6         |
|            | Ausländische Arbeitslose   | 7         |
|            | Langzeitarbeitslose  | 7         |
|            | Personen mit Behinderungen   | 8         |
|            | Alleinerziehende   | 8         |
| <b>2.5</b> | <b>Zusammenfassung der wichtigsten Befunde</b>   | <b>8</b>  |
| <b>3.</b>  | <b>C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit</b>  | <b>9</b>  |
| <b>3.1</b> | <b>Zielgruppen</b>   | <b>9</b>  |
| <b>3.2</b> | <b>Anforderungen an Projekte</b>   | <b>9</b>  |
| <b>3.3</b> | <b>Budget</b>  | <b>10</b> |
| <b>3.4</b> | <b>Begründung</b>  | <b>11</b> |
| <b>4.</b>  | <b>Querschnittsziele</b>   | <b>11</b> |
| <b>5.</b>  | <b>Umsetzung der Ziele</b>   | <b>12</b> |
| <b>5.1</b> | <b>Untergrenze für Projektkosten</b>   | <b>12</b> |
| <b>5.2</b> | <b>Auswahl der Projekte</b>  | <b>12</b> |
| <b>6.</b>  | <b>Festlegung der Schritte zur Evaluation</b>  | <b>13</b> |

## 1. Vorbemerkung

### 1.1 Eckpunkte zur neuen Förderperiode 2014 bis 2020

Die ESF-geförderte Arbeitsmarktpolitik der neuen Förderperiode orientiert sich an den EU-weiten Vorgaben einer stringenten Ergebnisorientierung und der finanziellen Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Merkmal des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele. Allerdings werden von den regionalen Arbeitskreisen nicht mehr wie in der Vergangenheit sechs spezifische Ziele, sondern nur noch zwei Ziele umgesetzt. Dabei handelt es sich um:

- ▶ B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) und
- ▶ C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).

Vor diesem Hintergrund hat der regionale ESF-Arbeitskreis Calw in seiner Sitzung am 01.04.2015 die bestehende regionale Strategie überarbeitet und mit empirischen Befunden zur Arbeitsmarktlage aktualisiert.

Im Integrationsziel stehen Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Mittelpunkt wie z.B. Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Personen oder Menschen in psychosozialen Problemlagen oder gesundheitlichen Einschränkungen, oder Personen in prekären sozialen und familiären Verhältnissen sowie von Armut bedrohte Zuwanderer. Bei ihnen stehen nicht in erster Linie die Integration in Beschäftigung im Vordergrund, sondern die soziale und persönliche Stabilisierung sowie die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Bildungsziel werden jugendliche Schulverweigerer unter 25 Jahren angesprochen, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen, sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden.

## 1.2 Anpassung der regionalen Förderstrategie

Um die Situation der Zielgruppen im SGB II zu beschreiben, wurden Daten der Agentur für Arbeit Nagold und des Jobcenters Landkreis Calw mit Zeitreihen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 2008 bis 2015 ausgewertet. Zu einzelnen Fragen wurden die Daten mit aktuellen Informationen aus den Arbeitsmarktreporten für Kreise und kreisfreie Städte der Bundesagentur für Arbeit ergänzt.

Die Zielgruppe der jugendlichen Schulverweigerer dagegen ist statistisch nicht erfasst. Der ESF-Arbeitskreis hat sich deswegen dafür entschieden, Expertinnen und Experten aus den Regelsystemen der Schule, Jugendberufshilfe und des Übergangssystems zu konsultieren und in die Beratung miteinzubeziehen.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten zum regionalen Arbeitsmarkt und den empirischen Befunden zur Entwicklung insbesondere der Arbeitslosigkeit im SGB II wurden die Zielgruppen für die Förderung bestimmt. Gleichstellungspolitische Ziele sind integraler Bestandteil der Strategie und wurden sowohl bei der Analyse als auch bei der Zielentwicklung berücksichtigt.

## 2. Ziel B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

### 2.1 Zielgruppen

Die wichtigsten Zielgruppen gemäß dem OP für Baden-Württemberg<sup>1</sup> sind:

- ▶ Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- ▶ Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert.

---

<sup>1</sup> Das Operationelle Programm des Landes Baden-Württemberg steht unter folgender Adresse zum Herunterladen zur Verfügung: <http://www.esf-bw.de/esf/service/download-center/rechtlicher-strategischer-rahmen/>

- ▶ Insbesondere die Zielgruppe der älteren Leistungsberechtigten soll von den Fördermaßnahmen erreicht werden.
- ▶ Aus Straftat oder Arrest entlassene bzw. von Straffälligkeit bedrohte Menschen.
- ▶ Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen.

## **2.2 Anforderungen an Projekte**

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppen nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen, z. B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bei diesen Zielgruppen bereits als erster Erfolg gelten.

Wegen der besonderen Schwere der Vermittlungshemmnisse können auch längerfristig angelegte 2-jährige Projekte gefördert werden.

## **2.3 Budget**

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für 2017 insgesamt 110.200,00 € zur Verfügung.

## **2.4 Begründung**

Allgemeine Situation auf dem Arbeitsmarkt im Kreis Calw

Seit dem ersten Quartal 2011 zeigt die Trendberechnung einen stabilen Verlauf der Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen bei einem Wert um etwas über 4 %. Im laufenden Jahr ist ein Rückgang zu verzeichnen. So waren im März 2016 nur noch 3.243 Personen arbeitslos gemeldet. 2015 lag die Zahl bei über 3.493 Personen. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 3,8%, nach 4,2% im Vorjahr. Dabei hat sich das Verhältnis zwischen SGB II und SGB III verändert. Lag die Zahl der

SGB III – Bezieher 2015 noch über denen der SGB II – Bezieher liegt sie nun deutlich darunter. Begründet wird diese Entwicklung mit Zugängen bei Älteren und Menschen mit Migrationshintergrund.

### **Entwicklungen im SGB II**

Im SGB II ist ein leichter Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Dort pendelt die Arbeitslosenquote seit dem ersten Halbjahr 2011 um einen Wert von 1,9 %. Damit präsentiert sich der Arbeitsmarkt im SGB II im Kreis Calw besser als im Landesschnitt.

Nach einer Annäherung beider Kurven im Verlauf der letzten Jahre liegen die Arbeitslosenzahlen im SGB II seit Herbst vergangenen Jahres jedoch über denen im SGB III.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II schwankt seit Jahren zwischen 750 und 900 Männern und Frauen. Von Februar 2011 bis Februar 2015 hat sich der Bestand an gemeldeten arbeitslosen Männern im SGB II von 908 auf 883 verringert, der Bestand an arbeitslos gemeldeten Frauen hat sich 818 auf 865 erhöht. Für das laufende Jahr ergibt sich eine gegenläufige Entwicklung. Im März 2016 waren 910 Männer aber nur 762 Frauen arbeitslos.

Frauen sind - wie in allen Regionen des Landes - im SGB II kontinuierlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Der Abstand der Arbeitslosenquoten zwischen beiden Geschlechtern beträgt über die Jahre hinweg zwischen 0,1 und 0,3 Prozentpunkten.

### **Ältere Arbeitslose**

Gravierende Hindernisse für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt sind und bleiben Alter und Migrationshintergrund. Die Quote der über 55 jährigen hat sich im Kreis Calw als auch im Land insgesamt bei den Arbeitslosen über 55 Jahre seit der Arbeitsmarktkrise 2009/ 10 kaum erholt und stagniert auf einem hohen Niveau. Jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren konnten dagegen rasch wieder reintegriert werden.

Im SGB II sind die Arbeitslosenquoten Älterer nach einer kurzen Erholung in den Jahren 2011/12 wieder angestiegen und lag 2015 über dem Wert von 2010.

Ältere haben bei weitem nicht so gute Chancen auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt haben, wie unter 25-Jährige. Ihre Arbeitslosenquote erholte sich nach der Arbeitsmarktkrise rasch von 5,4 % (Männer) im Februar 2010 auf 2,9 % im Februar 2015 (SGB III und SGB II). Weibliche Jugendliche waren von der Krise nicht so stark betroffen wie junge Männer. Ihre Arbeitslosenquote lag im Februar 2010 bei 3,1 %. Sie fiel im gleichen Zeitraum auf einen Wert von 2,8 %. Jugendliche beiderlei Geschlechts haben unter diesen Umständen sehr gute Chancen auf eine Integration in Arbeit oder Ausbildung. Die Arbeitslosigkeit Älterer kann dagegen nur sehr langsam reduziert werden.

### **Ausländische Arbeitslose**

Besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind Personen mit Migrationshintergrund (Abb. 2). Insbesondere bei den Asylbewerbern sind starke Ansteige zu verzeichnen. Zwischen Dezember 2015 und März 2016 stieg deren Zahl um 40%. Nachdem zunehmend Menschen mit Bleiberecht aufgenommen werden und sich die Bearbeitungszeiten des BAMF verkürzen sind hier weitere deutliche Ansteige zu erwarten zumal eine kurzfristige Vermittlung in Arbeit mangels hinreichender Sprachkenntnisse nicht zu erwarten ist. Dennoch verweisen die immer noch ungewöhnlich hohen Arbeitslosenquoten im Kreis bei Personen mit nicht-deutschem Pass und ggf. mit Migrationshintergrund auf einen besonderen Handlungs- und Unterstützungsbedarf.

### **Langzeitarbeitslose**

Deren Zahl ist weiter angestiegen. Nach 1.088 Personen im Jahr 2014 verzeichnen wir 2015 1120 Langzeitarbeitslose. Angestiegen sind dabei insbesondere die Quoten der länger arbeitslosen Menschen. 241 Personen (21,5% - 2014 20%) bereits seit mehr als 4 Jahren arbeitslos gemeldet, 358 Personen (32 % - 2014 30%) sind zwischen 2 und 4 Jahren arbeitslos und 521 Personen (46,5 % - 2014 50%) sind zwischen 1 und 2 Jahren arbeitslos. Je länger die Personen arbeitslos sind, desto höher steigt der Anteil der Frauen in der jeweiligen Gruppe.

63 % der Langzeitarbeitslosen, die länger als 4 Jahre arbeitslos gemeldet sind, sind Frauen. In der Gruppe derer, die zwischen 2 und 4 Jahren arbeitslos gemeldet sind, beträgt ihr Anteil ebenso 48 %, wie bei der Gruppe, die zwischen 1 und 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind. Unter den besonders lang arbeitslos gemeldeten Personen ist also der Frauenanteil besonders hoch

## **Personen mit Behinderungen**

Im Jahr 2014 waren im Kreis Calw 130 Personen mit Behinderungen langzeitarbeitslos registriert, darunter 77 Männer und 53 Frauen. Die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen mit Behinderungen schwankt seit 2008 um Werte zwischen 126 bis 134 Personen, lediglich 2012 stieg ihre Anzahl auf 143 Personen. Die Mengenproportionen zwischen den Geschlechtern bewegen sich in jedem Jahr in etwa im selben Verhältnis von 60 : 40, d.h. es sind mehr Männer mit Behinderungen als Langzeitarbeitslose registriert als Frauen.

Jeder zweite langzeitarbeitslos gemeldete Mann mit Behinderungen war 2014 zwischen 1 bis 2 Jahren arbeitslos, etwa jeder dritte Mann war zwischen 2 bis 4 Jahren arbeitslos. 21 %, d.h. jeder fünfte Mann mit Behinderungen, war 2014 länger als 4 Jahre arbeitslos gemeldet. Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto kleiner wird die davon betroffene Gruppe.

Frauen mit Behinderungen sind anders als Männer in etwa zu gleichen Teilen auf die verschiedenen Gruppen von Langzeitarbeitslosen verteilt. 35 % der Frauen sind 1 bis 2 Jahre arbeitslos gemeldet. 36 % der Frauen sind 2 bis 4 Jahre und knapp 30 % sind länger als 4 Jahre arbeitslos gemeldet.

## **Alleinerziehende**

Die Anzahl der als langzeitarbeitslos registrierten alleinerziehenden Frauen ist seit 2012 kontinuierlich, nämlich von 130 auf 172 gestiegen. Im vergangenen Jahr ist eine leichte Entspannung auf 165 Personen zu verzeichnen. Ihr prozentualer Anteil an allen Langzeitarbeitslosen nahm von 15,8 auf 14,7 % ab.

## **2.5 Zusammenfassung der wichtigsten Befunde**

- ▶ Ein besonderer Handlungsbedarf besteht bei arbeitslosen Personen ohne deutschen Pass, ggf. auch bei Deutschen mit Migrationshintergrund. Ihre Arbeitslosenquoten sind doppelt so hoch wie die deutscher Arbeitsloser.
- ▶ Ältere Personen über 55 Jahren konnten von der Erholung auf dem Arbeitsmarkt nur geringfügig profitieren. Ihre Arbeitslosigkeit stagniert auf hohem Niveau.
- ▶ Frauen sind häufiger und länger im SGB II arbeitslos. Sie sind von Langzeitarbeitslosigkeit stärker betroffen als Männer.



- ▶ Personen mit Behinderungen sind in geringem Umfang von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Ihr Bestand wurde über die Jahre aber auch nicht reduziert.
- ▶ Die Zahl arbeitslos gemeldeter alleinerziehender Frauen ist angestiegen. Ebenfalls angestiegen ist ihr Anteil an allen langzeitarbeitslos gemeldeten Frauen.

### **3. C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit**

#### **3.1 Zielgruppen**

Die Förderung in diesem Ziel ist auf schulmüde oder schulverweigernde Jugendliche im Schulalter sowie auf junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht ausgerichtet, die sich den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs entziehen und deswegen noch keine Hilfe erhalten, die ihren Problemlagen gerecht wird.

Die Förderung konzentriert sich auf folgenden Personenkreis:

- ▶ Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- ▶ Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

#### **3.2 Anforderungen an Projekte**

Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Jugendlichen. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

Die Ziele sollen über folgende Maßnahmen erreicht werden:

- ▶ Gefördert werden sehr niedrigschwellige Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle, frühzeitig beginnende und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit sollen je nach Einzelfall zum Einsatz kommen.
- ▶ Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen arbeitslose Jugendliche, die sich den Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.
- ▶ Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen. Sie sollen Jugendliche durch die Betonung ihrer Stärken motivieren, aber auch eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf vermitteln.

Der Schwerpunkt liegt auf einer individuellen Förderung. Berufsorientierung kann ein Bestandteil der Maßnahme sein, um z.B. Jugendliche zu motivieren. Sie darf aber nicht im Vordergrund des Projektes stehen. **Projekte zur Berufsorientierung werden nicht gefördert.**

Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können im Rahmen der Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Wegen der besonderen Problematik von Jugendlichen, die nicht nur die Schule verweigern, sondern die bestehenden Hilfesystemen ablehnen, werden in diesem Ziel auch 2-jährige Projekte gefördert.

### 3.3 Budget

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für 2017 insgesamt 79.800,00 € zur Verfügung.

### 3.4 Begründung

Schulverweigerung wird statistisch nicht erfasst. Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss werden zwar dokumentiert, sind aber nicht gleichzusetzen mit Mädchen und Jungen, die sich der Schule verweigern. Daher wurde dieses Ziel nicht auf der Grundlage von statistischen Daten beraten, sondern auf der Basis von Einschätzungen von Fachleuten aus Schule und Jugendsozialarbeit.

Die Beratungen in der Strategiesitzung des Arbeitskreises am 25.04.2016 bestätigten einen Bedarf zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulverweigerern. Im Landkreis werden ca. 40 – 50 Schülerinnen und Schüler gesehen, die insoweit Unterstützung benötigen.

Die Gründe für Schulverweigerung sind vielschichtig und von Fall zu Fall unterschiedlich. Überforderungen der Schüler und Schülerinnen im familiären Umfeld können ebenso die Ursache sein wie Mobbing in der Klasse oder längere krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Probleme beim Wiedereinstieg in den regulären Unterricht. Eine wichtige Rolle spielt das Elternhaus. Wenn Eltern die Bedeutung von Schule nicht erkennen und aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit oder Antriebslosigkeit den Kindern kein Vorbild sein können, vergrößert dies das Risiko der Kinder, den Anschluss an die Schule zu verlieren.

Das Problem der Schulverweigerung betrifft Mädchen wie Jungen gleichermaßen, allerdings sind die Ursachen häufig geschlechterspezifisch differenziert. Eine wirksame Unterstützung sollte daher geschlechtersensibel agieren und auf die jeweils individuellen Probleme der Mädchen und Jungen sowie ihres schulischen und familiären Umfeldes eingehen.

## 4. Querschnittsziele

Für beide spezifischen Ziele sind die folgenden Querschnittsziele in den Projekten zu berücksichtigen:

- ▶ **Gleichstellung von Frauen und Männern:** Frauen und Männern soll ein gleicher Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben gewährleistet werden. Der Projektauftrag will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die spezifischen Bedarfe und Ausgangssituationen von alleinerziehenden Frauen berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-

Materialsammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite [www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de).

- ▶ **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, soll die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.
- ▶ **Ökologische Nachhaltigkeit:** Bereits in der Förderperiode 2007-2013 hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Zielgruppe gut in das Maßnahmenangebot integriert werden können, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt der Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.

## 5. Umsetzung der Ziele

### 5.1 Untergrenze für Projektkosten

Dem regionalen Arbeitskreis Calw stehen insgesamt 190.000 € an ESF-Mitteln für die anstehende Projektrunde zur Verfügung für den Zeitraum eines Jahres. Für Projekte gilt eine Mindestgrenze von 30.000 € für die öffentliche Unterstützung. Das bedeutet, dass nur regionale Anträge bewilligt werden, deren öffentliche Unterstützung oberhalb der Schwelle von 30.000 € liegt. Als öffentliche Unterstützung zählen dabei ESF-Mittel sowie aktive Kofinanzierungen aus Mitteln des Bundes, Landes oder der Kommunen (nicht von Dritten an Teilnehmer gezahlte Beiträge, z. B. Alg II-Leistungen).

Entscheidend sind hierbei die im Bewilligungsbescheid aufgeführten Beiträge. Falls sich dann im Schlussverwendungsnachweis aufgrund von Abweichungen des realen Projektverlaufs abweichende Beträge ergeben, ist dies unschädlich.

### 5.2 Auswahl der Projekte

Auf der Basis der im ESF Arbeitskreis beschlossenen ESF- Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2017 veröffentlicht. Geeignet für die Gesamtdarstellung der Strategie sind die Internet-Website des Landratsamtes, sowie ein Verweis darauf im Amtsblatt bzw. in der Regionalzeitung. Die eingehenden Projektanträge werden in der Rankingsitzung des Arbeitskreises auf der Grundlage

der regionalen Arbeitsmarktstrategie und eines standardisierten Ranking-Verfahrens bewertet. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind

- ▶ die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen und den Zielgruppen,
- ▶ sowie den Querschnittszielen.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.

## **6. Festlegung der Schritte zur Evaluation**

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

- ▶ Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts. Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu.
- ▶ Vorstellen der Projektergebnisse im Rahmen der regionalen Ergebnissicherung bzw. Rankingsitzung bei laufenden Projekten
- ▶ Vor-Ort Besuche bei den Projektträgern durch die ESF-Geschäftsstelle